

CH_VB 82.370 vom 17. Dezember 1982

Bundesverwaltung, 1982-12-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_82.370

FR: CH_VB 82.370 du 17 décembre 1982

IT: CH_VB 82.370 del 17 dicembre 1982

Erwägungen

E. 17

décembre 1982 kann übrigens nicht Sache des Bundes sein, die Risiken einer einseitigen Ausrichtung der Exporttätigkeit beim Holz auf Italien durch Sondermassnahmen abzudecken. Was den zunehmenden Importdruck und den sich zuspitzenden internationalen Wettbewerb anbetrifft, unterscheiden sich die Verhältnisse im Holzsektor ebenfalls nicht derart von jenen in anderen Bereichen unserer Wirtschaft, dass Anlass bestünde, einseitig gezielte Einfuhrbeschränkungen oder Mindestpreise an der Grenze zu verfügen. Es liegen keine nachweisbaren Tatbestände vor, die es erlauben würden, aufgrund der einschlägigen Bestimmungen der nationalen Gesetzgebung und der geltenden Handelsverträge solche Schutzmassnahmen zu erlassen. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf seine Ausführungen zum Problem Holz in der Botschaft vom 16. August 1972 zum Freihandelsabkommen mit der EWG. Danach kann es nicht in erster Linie Aufgabe der Handelspolitik sein, dem Wald seine wirtschaftliche Existenz zu gewährleisten und seine gemeinwirtschaftlichen Funktionen über Massnahmen an der Grenze sicherzustellen. Präsident: Herr Schnyder erklärt sich von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt. #ST# 82.533 Interpellation Chopard Milchkontingentierung. Unregelmässigkeiten Contingement du lait. Irrégularités Wortlaut der Interpellation vom 29. September 1982 Experten des Bundesamtes für Landwirtschaft stellten offenbar skandalöse Unregelmässigkeiten mit Milchkontingenten fest. Nach Pressemeldungen vom September 1982 sollen nicht nur Produzenten, sondern auch der Milchverband Laiteries Réunies mit Sitz in Genf verwickelt sein. Die Beträge, welche die Abteilung für Milchwirtschaft für die über die Kontingente hinausgegangenen Milchlieferungen zurückverlangt, bewegen sich zwischen 3000 und 100000 Franken. Der Bundesrat wird deshalb um folgende Auskünfte gebeten: 1. Wie beurteilt der Bundesrat die Umgehung der Milchkontingentierung? 2. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um solche Missbräuche in der Zukunft zu verhindern? 3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, angesichts der Beteiligung einer mit der Durchführung staatlicher Aufgaben betrauten privaten Organisation, sei eine strafrechtliche Abklärung der Tatbestände notwendig? Texte de l'interpellation du 29 septembre 1982 Des experts de l'Office fédéral de l'agriculture ont, paraît-il, découvert des irrégularités scandaleuses touchant le contingentement de la production du lait. A en croire des informations parues dans la presse en septembre 1982, il n'y a pas que des producteurs de lait qui seraient impliqués dans ces fraudes, mais la Fédération laitière «Laiteries Réunies» elle-même, dont le siège est à Genève. Les montants dont le remboursement est réclamé par la division du lait, en arguant de livraisons dépassant les contingents autorisés, oscillent entre 3000 et 100 000 francs. En conséquence, le Conseil fédéral est invité à donner les renseignements suivants:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.